



Berufsbild Physiotherapie

Die Entwicklung der Physiotherapie

Rückblick

Die Maßnahmen der Physiotherapie sind so alt wie die Medizin. Bereits im 5. vorchristlichen Jahrhundert wurden Maßnahmen wie Bäder und Massageformen in Schriften erwähnt. Die Bäder dienten damals schon der Behandlung von Krankheiten, aber auch religiösen und hygienischen Zwecken. Zur römischen Kaiserzeit entdeckte man die positive Einwirkung der aktiven Therapie – der Bewegungstherapie. Im 18. Jahrhundert wurde schließlich die Elektrotherapie entwickelt.

Ende des 19. Jahrhunderts erlebte die Physiotherapie einen markanten Aufschwung. Man entdeckte den positiven Einfluss der Bewegungstherapie auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die chirurgischen Möglichkeiten waren noch sehr eingegrenzt. Daher konnten z. B. durch Rachitis hervorgerufene Gelenk- und Knochendeformitäten nur mit Bewegungstherapie behandelt werden, die damals Heilgymnastik genannt wurde. Hinzu kommt, dass in Deutschland die „schwedische Gymnastik“ eingeführt wurde, eine manuelle von Henrik Ling entwickelte Methode. Diese wurde anschließend erfolgreich durch Gustav Jonas Zander weiterentwickelt, der auch Apparate einsetzte. Ferner entwickelte Rudolf Klapp ein Spezialverfahren zur Behandlung von Skoliosen (Verbiegungen der Wirbelsäule), das „Klappsche Kriechen“, das noch heute an Physiotherapieschulen unterrichtet wird.

1900 eröffnete die erste Physiotherapieschule mit staatlicher Anerkennung, die „Kieler Lehranstalt für Heilkunst“. Der Beruf fand sehr schnell Beachtung. Der Wert einer heilgymnastischen Behandlung zeigte sich vor allem bei der erfolgreichen Behandlung verwundeter Soldaten der beiden Weltkriege. Eine Vielzahl weiterer Schulen wurde gegründet. Die Bezeichnung änderte sich nach schwedischem Vorbild in Krankengymnastik.

Neue Behandlungsmethoden, vor allem auch auf neurologischem Gebiet, wurden entwickelt, z. B. von Berta und Karel Bobath, Herman Kabat und Vaclav Vojta. Damit ergaben sich, neben den schon erwähnten Arbeitsfeldern im orthopädischen, internistischen und chirurgischen Bereich, zahlreiche neue Einsatzmöglichkeiten für Krankengymnasten.

Heute ist die Krankengymnastik (Physiotherapie) aus der Medizin nicht mehr wegzudenken. Die bewährten Methoden sind weiterentwickelt worden und auf dem neuesten Stand der Medizin. Zahlreiche Therapiemethoden und damit neue Einsatzmöglichkeiten sind hinzugekommen, so dass die Physiotherapeuten für jedes Krankheitsbild einen individuellen Therapieplan entwickeln können.

Übrigens: 1994 wurde eine Änderung des Berufsrechts durchgeführt. Für den Begriff Krankengymnast hat das einschlägige Gesetz (MPhG) einen neuen Begriff Physiotherapeut geprägt, der international üblich ist und zwischenzeitlich auch in Deutschland Fuß gefasst hat. In den folgenden Jahren setzte sich daneben auch in Deutschland nach und nach der Begriff Physiotherapie als Oberbegriff durch.

Das Aufgabenspektrum des Physiotherapeuten

Befund

Der Physiotherapeut arbeitet gemeinsam mit dem Patienten daran, Störungen der Gesundheit vorzubeugen sowie Funktionen und Fähigkeiten zu erhalten, wieder herzustellen und zu verbessern. Gestützt auf die Diagnose des Arztes, erstellt der Physiotherapeut seine physiotherapeutische Diagnose. Das heißt, er untersucht den Patienten, um genau festzustellen, wann und wo dieser welche Art von Funktionsstörungen bzw. Schmerzen hat. Zunächst erhebt der Therapeut eine Anamnese, d. h. er sammelt Angaben zum Krankheitsverlauf.

Es folgen:

- Sichtbefund, z. B. die Beurteilung von Haltung und Bewegung
- Tastbefund, z. B. das Erfühlen von Verspannungen
- Sensibilitätsbefund, z. B. das Prüfen von Störungen des Tastsinns
- Funktionsbefund, z. B. das Messen der Beweglichkeit von Bewegungen

Aber auch subjektive Angaben des Patienten bzw. der Angehörigen werden abgefragt. Insbesondere gibt der Patient an, wo er in seinen Fähigkeiten eingeschränkt ist.

Beispiele:

- Kann er sich trotz schmerzhafter Schultersteife die Haare kämmen?
- Ist es möglich, bei einer Beinamputation mithilfe einer Prothese zu laufen?
- Verfügt das behinderte Kind über die Fähigkeit, alleine zu essen?

Durch die Befunderhebung macht sich der Therapeut ein komplexes Bild über die Beschwerden des Patienten. Dabei ist es dem Physiotherapeuten wichtig, diese mit der Ursache in Zusammenhang zu bringen, denn nicht immer sind Ursache und Wirkung am gleichen Ort. So kann z. B. ein Tennisellenbogen ausgelöst werden durch eine Fehlfunktion im Schulter-Nacken-Bereich.

Behandlung

Auf der Basis der Befunderhebung erstellt der Physiotherapeut seinen Behandlungsplan mit Nah- und Fernzielen. Zur Behandlung stehen ihm differenzierte Behandlungstechniken zur Verfügung, die er entsprechend dem individuellen Krankheitsbild einsetzt. Dazu gehören zunächst Grundtechniken der Physiotherapie, aber auch spezielle Verfahren wie z. B. Manuelle Therapie, Bobath und Vojta, die der Therapeut durch gezielte Weiterbildungen erlernt. Die Physiotherapie umfasst außerdem das gesamte Spektrum der physikalischen

Therapie, wie z. B. Massage, Elektro-, Thermo- und Hydrotherapie, das begleitend eingesetzt wird.

Physiotherapeutische Behandlungstechniken dienen der Behandlung von z. B.:

- Fehlentwicklungen
- Erkrankungen unterschiedlicher Genese
- Verletzungsfolgen
- Funktionsstörungen der Haltungs- und Bewegungsorgane, der inneren Organe sowie des Nervensystems
- Folgen psychischer/psychophysischer Störungen

Zur Behandlung gehören passive Maßnahmen am Patienten und solche, bei denen der Patient aktiv ist. Dementsprechend beinhaltet sie manuelle, also mit der Hand des Therapeuten ausgeführte Techniken, aber auch verbale Übungsaufträge. Der Therapeut nutzt zeitweise spezielle Geräte für die Physiotherapie wie z. B. Pezzibälle oder medizinische Trainingsgeräte.

Selbstständige Physiotherapeuten führen die Behandlung entweder in ihrer Praxis oder als Hausbesuch durch.

Nah- und Fernziele werden in die Komponenten der ICF eingeordnet, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Dies bedeutet, dass das Ziel einer Behandlung die Verbesserung einer Funktion sein kann (z. B. die Erhöhung der Dehnfähigkeit eines Muskels) und/oder die Verbesserung einer Aktivität (z. B. schnelleres Gehen) und/oder die Steigerung der Partizipation (Teilhabe – z. B. die Erarbeitung des Roll-treppenfahrens, um Einkaufen gehen zu können). Ebenso können Umwelt-faktoren beeinflusst werden (z. B. über eine Hilfsmittelversorgung).

Ziele

Langfristiges Ziel der Physiotherapie ist es:

- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern (z. B. bei Schmerzen und Muskelschwäche nach einer Bandscheibenoperation)
- eine Schwächung der Gesundheit zu beseitigen, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde (z. B. durch eine berufsspezifische Rückenschule)
- einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung beim Kind entgegenzuwirken (z. B. bei einer geburtsbedingten Armlähmung)
- den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker Rechnung zu tragen (z. B. durch Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen körperlichen und psychischen Beschwerden)
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu mindern (z. B. bei Lähmungen nach einem Schlaganfall)

Nahziele in der Behandlung sind u. a.:

- die Förderung einer normalen Entwicklung und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster, insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern
- die Verbesserung der Sensomotorik (Zusammenspiel von Wahrnehmung, Reizweiterleitung und Bewegung)
- die Schmerzlinderung
- die Regulation der Muskelspannung
- die Verbesserung der Beweglichkeit
- die Steigerung der Muskelkraft und Ausdauer
- die Verbesserung der Koordination und des Gleichgewichts
- die Erarbeitung einer aufrechten Haltung
- die Regulation der Atmung
- die Verbesserung der Herz-, Kreislauf- und Organfunktionen
- die Beseitigung oder Verminderung von Fähigkeitsstörungen im täglichen Leben
- das Erarbeiten von Kompensationsmöglichkeiten bei Behinderungen
- die Beherrschung ökonomischer Bewegungsabläufe in Beruf und Freizeit
- die Hilfe zur Selbsthilfe des Patienten

Die Einsatzbereiche der Physiotherapeuten

Zu den Aufgabenfeldern eines Physiotherapeuten gehören die medizinischen Bereiche der:

- Prävention, d. h. der vorbeugenden Maßnahmen
- Kuration, d. h. das Behandeln akuter und chronischer Beschwerden
- Rehabilitation, d. h. Maßnahmen zur Wiedereingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft

Daneben etabliert sich die Palliativmedizin zunehmend als Einsatzfeld von Physiotherapeuten.

Die Physiotherapie bietet dabei ein großes Behandlungsspektrum. Bei Erkrankungen aus jedwedem medizinischen Fachbereich in allen Altersstufen (vom Säugling bis zum Hochbetagten) hilft die Physiotherapie mit ihren vielfältigen Möglichkeiten.

Sei es z. B.

- bei Schmerzen im Hals-, Brust- oder Lendenwirbelbereich
- nach operativem Einsetzen eines neuen Gelenks
- bei Verletzungen der Weichteile und/oder der Knochen
- nach operativen Eingriffen an inneren Organen
- bei Gefäßerkrankungen
- bei Erkrankungen der Atemwege
- bei Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- bei neurologischen Erkrankungen, wie Schlaganfall, Multiple Sklerose etc.

- bei Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen, Kleinkindern oder im Rahmen
- der Geburtshilfe, des Wochenbetts sowie der Rückbildungsgymnastik

Bewegungsverhalten optimieren

Eine wesentliche Aufgabe des Physiotherapeuten ist eine Behandlung, die darauf abzielt, das Bewegungsverhalten des Patienten in seinem Beruf und seiner Freizeit zu optimieren. So gibt es vielfältige Arbeitsbereiche des Physiotherapeuten in der Sport- und Arbeitsmedizin.

Die Inanspruchnahme von Physiotherapie

Ärztlich verordnete Leistungen

Der Physiotherapeut arbeitet zunächst aufgrund einer ärztlichen Verordnung, d. h. der Patient benötigt eine Verordnung von einem Haus- oder Facharzt seiner Wahl. Die Kosten der Behandlung übernimmt dann die Krankenkasse. Allerdings ist – ähnlich wie bei den Arzneimitteln – ein gesetzlich vorgegebener Eigenanteil zu leisten. Das gilt allerdings nur, soweit der Patient zuzahlungspflichtig ist. Privatpatienten erhalten dagegen ein entsprechendes Privatrezept. Das private Versicherungsunternehmen erstattet dann die angefallenen Kosten nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen.

Verordnungsfähig sind z. B.:

- Krankengymnastische Behandlungen allgemein
- Gerätegestützte Krankengymnastik
- Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen nach speziellen Methoden, wie z. B. Bobath/Vojta oder PNF
- Manuelle Therapie als besondere Technik z. B. zur spezifischen Mobilisation von Gelenken
- Ergänzende Leistungen, wie Elektrotherapie, Wärmepackungen, Massage, Manuelle Lymphdrainage

Vorbeugende Leistungen – Prävention

Darüber hinaus bietet der Physiotherapeut präventive (vorbeugende) Leistungen an, die eigenverantwortlich in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören z. B. Rückenschule und Wirbelsäulengymnastik. Hinzu kommen Angebote im Rahmen der Rückfallprophylaxe, wie z. B. rehabilitative Rückenschulprogramme. Maßnahmen der sogenannten Primär- bzw. Tertiärprävention werden zum Teil von den gesetzlichen Krankenkassen finanziell unterstützt.

Die Ausbildung zum Physiotherapeuten

Die Ausbildung zum Physiotherapeuten erfolgt in Deutschland nach dem Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG) vom 26. Mai 1994 mit seiner entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Voraussetzung ist zunächst

das vollendete 17. Lebensjahr. Daneben muss der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer vorliegen.

Staatlich anerkannt

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und endet mit der staatlichen Abschlussprüfung. In der Ausbildung werden alle medizinischen Fachbereiche mit theoretischem und praktischem Unterricht durchlaufen. Ausbildungsstätten sind staatlich anerkannte Schulen. Diese unterteilen sich in solche staatlicher Trägerschaft an einem Krankenhaus (schulgeldfrei) und in solche privater Trägerschaft (schulgeldpflichtig).

Seit 1991 wird u. a. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Medizinalfachberufe in Therapie und Geburtshilfe (AG MTG) versucht, eine Anhebung der Ausbildungen auf das Fachhochschulniveau zu erreichen. Zum einen sind berufsbegleitende Fachhochschulstudiengänge nach einer absolvierten Ausbildung möglich. Zum anderen gibt es seit dem Wintersemester 2010/2011 die Option, grundständige Studiengänge zu besuchen, die eine vorherige abgeschlossene Ausbildung überflüssig machen. Die Hochschule für Gesundheit in Bochum ist die erste staatliche Hochschule in Deutschland, die einen solchen „Modellstudiengang“ anbietet.

Der Arbeitsplatz

Nach erfolgreicher Ausbildung arbeiten Physiotherapeuten u. a.

- in Physiotherapiepraxen (angestellt oder selbstständig tätig)
- in Kliniken und Krankenhäusern aller Art
- in Kur- und Rehabilitationseinrichtungen
- in Einrichtungen für behinderte Kinder
- in geriatrischen Einrichtungen
- in Arztpraxen
- in Verbänden, Forschungseinrichtungen und Betrieben
- als Lehrkräfte (z. T. mit pädagogischer Ausbildung) an Physiotherapieschulen (angestellt oder als Honorarkraft)

Die Bezahlung von Physiotherapeuten im Angestelltenverhältnis variiert, abhängig z. B. vom Arbeitsplatz, der Berufserfahrung und der Fort- und Weiterbildung. In öffentlichen Einrichtungen erfolgt die Vergütung überwiegend nach dem TVöD.

Die Fort- und Weiterbildung von Physiotherapeuten

Nach Abschluss der Berufsausbildung empfiehlt es sich, die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse durch entsprechende Fortbildungen zu bestimmten Krankheitsbildern oder zu einzelnen Behandlungstechniken zu vertiefen bzw. zu erweitern. Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen gewährleistet es, stets auf dem neuesten medizinischen Erkenntnisstand zu sein.

Hinzu kommt das Angebot verschiedener Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen zusätzliche Fachqualifikationen mit einer abgeschlossenen Prüfung auch nach außen erkennbar erworben werden können, wie z. B. Manuelle Therapie, Bobath, Vojta oder PNF. Die in der Weiterbildung erlernten speziellen Behandlungsverfahren ermöglichen dem Physiotherapeuten eine besonders qualifizierte Behandlung des Patienten. Bei bestimmten Diagnosen können die spezifischen Beschwerden des Patienten noch effektiver behandelt werden.

Selbstständigkeit

Nach der Ausbildung kann sich ein Physiotherapeut in eigener Praxis selbstständig machen. Er hat dann die Möglichkeit, eine sogenannte Zulassung zur Abgabe der physiotherapeutischen Leistungen an die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zu beantragen. Der IFK hilft bei der Zulassung mit erfahrenen Beratern, die auch die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen der Praxisgründung mit den Interessenten besprechen. Zur Vorbereitung auf die Existenzgründung bietet der IFK ein umfangreiches Fortbildungsprogramm an, u. a. reine Existenzgründungsseminare.

Arbeiten im Ausland

Die Berufsausübung als Physiotherapeut ist auch mit einer deutschen Ausbildung im Ausland möglich. Zwar ist die europäische Physiotherapieausbildung regelmäßig – anders als die deutsche Regelausbildung – auf Fachhochschulniveau angesiedelt. Doch hat die EU-Richtlinie 92/51 EWG im Anhang C die deutsche Therapieausbildung auf die sogenannte Diplomebene angehoben und der europäischen Diplomausbildung gleichgestellt. Umfassende Auskünfte über die Anerkennung der Berufsausbildung im Ausland sind erhältlich bei der:

- Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Lennéstraße 6, 53113 Bonn
oder
- World Confederation for Physical Therapy (WCPT)
Victoria Charity Centre, 11 Belgrave Road, London SW1V 1RB, UK

Der IFK e. V. – die Interessenvertretung für Selbstständige in der Physiotherapie

Seit 1981 vertritt der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V. als einziger bundesweit tätiger Verband ausschließlich die Interessen selbstständiger Physiotherapeuten. Der ständige Mitgliederzuwachs bestätigt uns darin, dass eine reine Arbeitgebervvertretung notwendig ist, um Mitgliedern die Sicherheit zu bieten, dass ihre Interessen und Belange konzentriert vertreten werden.

Weichen stellen, selbstständig sein

Bei der Neugründung einer Praxis werden Weichen gestellt. Es ist gut, wenn Sie sich dabei auf eine erfahrene und verantwortungsvolle Beratung verlassen können.

Der IFK unterstützt Sie in allen Fragen bezüglich der räumlichen, personellen und apparativen Voraussetzungen Ihrer Praxisgründung. Auf Wunsch führen wir in Abstimmung mit den Krankenkassen die Abnahme der Räumlichkeiten durch und beantragen Ihre Zulassung als selbstständiger Physiotherapeut bei den Kostenträgern. Ferner übernehmen wir für Sie die Beantragung der Abrechnungserlaubnis für besondere Maßnahmen der physikalischen Therapie. Darüber hinaus bedeutet eine Mitgliedschaft im IFK konkrete Kostenersparnis bei Praxisversicherern, Abrechnungszentren und in anderen Bereichen der Praxisorganisation. Schließlich unterstützen wir Sie ebenfalls bei der Beantragung von Existenzgründungsdarlehen.

Selbstständig sein bedeutet, Entscheidungen zu treffen

Auch die Führung einer Physiotherapiepraxis wird Ihnen durch das Engagement des IFK in vielerlei Hinsicht erleichtert. Unsere Fachleute beraten Sie bei rechtlichen Problemen, unterstützen Sie bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und bieten wertvolle Hilfe rund um die Praxisorganisation sowie zum Thema „Abrechnung mit den Krankenkassen“. Es versteht sich von selbst, dass wir alle Anfragen kompetent, schnell und gründlich beantworten.

Weitere Informationen über die vielfältigen Tätigkeiten des IFK finden Sie in unserer Imagebroschüre, die Sie über die Geschäftsstelle des IFK beziehen können.

Stand: Februar 2017

Layout:

© IFK, Bochum 2017

Alle Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung und Verarbeitung einschließlich Film, Funk, Fernsehen sowie Fotokopie und des auszugsweisen Nachdrucks sind vorbehalten.